

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**FEINSPACHTEL** 

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Überarbeitet am 05-Jul-2022 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_\_

\_\_\_

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung FEINSPACHTEL

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### **Firmenbezeichnung**

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland

Tel: +49 (0) 5425 / 801 0 Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00

Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert), Calciumoxid, Flugasche, Portlandzement



GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 13

**FEINSPACHTEL** 

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Überarbeitet am 05-Jul-2022 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_\_

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Staub vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

### Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische

Chemische	EC No.	CAS No.	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor		REACH-Regis
Bezeichnung			Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	[B]	-	-	-	[5]
40 - <80 %							
Portlandzement (Chrom	266-043-4	65997-15-1	STOT SE 3 (H335)	-	-	-	Exempt
VI reduziert)			Skin Irrit. 2 (H315)				
>25 - <40 %			Eye Dam. 1 (H318)				
Calciumoxid	215-138-9	1305-78-8	STOT SE 3 (H335)	-	-	-	01-2119475325-
1 - <2.5 %			Skin Irrit. 2 (H315)				36-XXXX
			Eye Dam. 1 (H318)				
Flugasche,	270-659-9	68475-76-3	STOT SE 3 (H335)	-	-	-	01-2119486767-
Portlandzement			Skin Irrit. 2 (H315)				17-XXXX

FEINSPACHTEL Überarbeitet am 05-Jul-2022
Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_\_

1 - <2.5 %			Eye Dam. 1 (H318)				
1 12.0 70			=y = = a : (1.10.10)				
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	STOT RE 1 (H372)	-	-	_	[5]
0.1 - <1 %			` ,				
0.1 - < 1 /0							

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

#### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	1	-	-	1	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	-	-	-	-	-
Calciumoxid	215-138-9	1305-78-8	-	-	-	-	-
Flugasche, Portlandzement	270-659-9	68475-76-3	-	-	-	1	-
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Lose Partikel von der Haut abbürsten. Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit

Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Einen Arzt rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Kapitel 8).

**FEINSPACHTEL** Überarbeitet am 05-Jul-2022 Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019 Revisionsnummer 1.02

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher **Symptome** 

Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Das Produkt selbst brennt nicht.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die

Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Umweltschutzmaßnahmen

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein

Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

Verfahren zur Reinigung Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen

Abfallbehälter geben.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

GCLP; Deutschland - DE Seite 4 / 13

**FEINSPACHTEL** 

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Überarbeitet am 05-Jul-2022 Revisionsnummer 1.02

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Allgemeine Hygienevorschriften

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption

von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Seite 5 / 13

Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Bestimmte Verwendungen**

Bauwirtschaft. Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Staub RR-12364-8	-	AGW: 1.25 mg/m³ exposure factor 2 alveolengaengige Fraktion AGW: 10 mg/m³ exposure factor 2 einatembare Fraktion
Calciumoxid 1305-78-8	TWA: 1 mg/m³ respirable fraction STEL: 4 mg/m³ respirable fraction	AGW: 1 mg/m³ exposure factor 2 einatembare Fraktion
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	

#### **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Predicted No Effect Concentration Es liegen keine Informationen vor. (PNEC)

**FEINSPACHTEL** Überarbeitet am 05-Jul-2022 Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019 Revisionsnummer 1.02

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. **Technische** 

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille. oder. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166

entsprechen.

Handschutz Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Schutzhandschuhe aus Nitril

tragen. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die

angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu

Keine bekannt

Lösung (75 %)

entsorgen, ungeeignetes Handschuhmaterial:. Leder. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen. **Empfohlener Filtertyp:** 

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt

Umweltexposition werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Pulver Aussehen **Farbe** Grau

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht zutreffend . Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder **Explosionsgrenze** 

Keine Daten verfügbar

**Flammpunkt** 

Selbstentzündungstemperatur

Nicht zutreffend Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH (als wässrige Lösung)

> 11

Viskosität, kinematisch Nicht zutreffend .

Dynamische Viskosität

Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser Zement basierte Produkte reagieren mit

> Wasser und härten aus Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Schüttdichte 1.4 - 1.5 g/cm<sup>3</sup>

Dichte Keine Daten verfügbar

**FEINSPACHTEL** Überarbeitet am 05-Jul-2022 Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019 Revisionsnummer 1.02

Keine Daten verfügbar **Relative Dampfdichte** 

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

Partikelgröße Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) 100

Erweichungspunkt Nicht relevant

Keine Daten verfügbar Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bekannt. Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den

empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Einatmen

GCLP; Deutschland - DE Seite 7 / 13

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019 Revisionsnummer 1.02

Überarbeitet am 05-Jul-2022

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verschlucken

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen

verursachen.

Akute Toxizität

**FEINSPACHTEL** 

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von 254.588 mg/l

Staub/Nebel)

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	he Bezeichnung LD50 oral LD50 dermal		LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	•	>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m³ (Rattus)
Calciumoxid	>2000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2500 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	> 6.04 mg/L (Rat) 4 h
Flugasche, Portlandzement	-	LD5 >= 2000 mg/kg (Rat) OECD 402	> 6.04 mg/L (Rat)4 h
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

**Schwere** Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

**FEINSPACHTEL** 

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Überarbeitet am 05-Jul-2022 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_\_

\_\_\_

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Calciumoxid 1305-78-8	EC50 (Pseudokirchner iella subcapitata (green algae)): 106,02 mg/l End point: Growth rate Exposure time: 72 h Test Type: static test Method: OECD Test Guideline 201 GLP: yes	(Oncorhynchus mykiss)	EC50 (Bacteria): 229,2 mg/l Exposure time: 3 h Test Type: static test Method: OECD Test Guideline 209 GLP: yes	magna) OECD		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Calciumoxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht

**FEINSPACHTEL** 

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Überarbeitet am 05-Jul-2022 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_

	angewendet
Flugasche, Portlandzement	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09

01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen

bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff NP

**14.5 Meeresschadstoff** NP **14.6 Sondervorschriften** Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

# Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

GCLP; Deutschland - DE

Seite 10 / 13

**FEINSPACHTEL** 

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Überarbeitet am 05-Jul-2022 Revisionsnummer 1.02

14.4 Verpackungsgruppe14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

С	hemische Bezeichnung	CAS No	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portland	dzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	47.

**<sup>47</sup>** Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019 Revisionsnummer 1.02

\_\_\_\_\_

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

Swiss VOC (%)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

**FEINSPACHTEL** 

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

#### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Überarbeitet am 05-Jul-2022

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert
Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

FEINSPACHTEL
Ersetzt version vom: 13-Mrz-2019

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 05-Jul-2022

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

## Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Überarbeitet am 05-Jul-2022

Revisionsnummer 1.02